

Für die Stadtverordnetenfraktion DIE GRÜNEN - Bad Oldesloe

An die Stadtverwaltung Bad Oldesloe
Herrn Bürgerworthalter Dr. Böge
Herrn Bürgermeister von Bary



**„Bad Oldesloe - die Kulturstadt zwischen den Metropolen“
ANTRAG zur Kulturpolitik für die nächste STVV**

Bad Oldesloe, den 13.02.2008

Bad Oldesloe soll entsprechend seinem Leitwert: „Bildungsstadt mit kultureller Identität“ zu einer Kulturstadt zwischen den Metropolen Lübeck und Hamburg werden!

Dazu werden in diesem Jahr folgende Maßnahmen ergriffen:

1) Im Rahmen der laufenden Überlegungen zur Schaffung eines Kultur- und Bildungszentrums in der Innenstadt wird auf jeden Fall ein Veranstaltungsraum für 200-300 Zuhörer geschaffen.

- b) Die Diskussion darüber wird öffentlich und transparent gemacht.
- c) Es wird dann ein Architektenwettbewerb ausgeschrieben.
- d) Zur Absicherung der Planung (Musik- und/ oder Vortragsnutzung) legt die Verwaltung eine Statistik über städtische Raumnutzungen und eine Bedarfsanalyse vor.

2) Die jährlichen direkten Zuschüsse der öffentlichen Träger an die Musikschule Bad Oldesloe sollen auf 20% der Betriebskosten angehoben werden! Hierzu initiiert die Stadt (der GSKA) eine öffentliche Diskussion, bei der Experten aus der Oldesloer und anderen Musikschulen angehört werden.

3) Die Stadtbibliothek verzichtet auf Ausleihgebühren.

4) Die VHS ermäßigt ihre Gebühren für Sozialhilfeempfänger, Arbeitslose, Schüler, Studenten, Auszubildende sowie Wehr- und Zivildienstleistende auf die Hälfte (statt nur auf 65%).

5) Der jährliche Etat der städtischen Kulturveranstaltungen wird von 16.000 € auf 30.000 € verdoppelt.

6) Der jährliche Etat für die kulturelle Vereinsförderung wird von 20.000 € auf 40.000 € verdoppelt.

7) Die Vermarktung städtischer Veranstaltungs-Räume wird verbessert.

- b) Die Verwaltung erstellt endlich ein Konzept zur weiteren Vermarktung und Nutzung des Bürgerhauses.

Auf detaillierte **Kostendeckungsvorschläge** wird verzichtet. Die 50.000 –100.000 € Mehrkosten für Anträge 2-6 sind gering im Vergleich z.B. alleine für die bewilligten außerplanmäßigen Mehrkosten von 370.000 € für den Ausbau der B75 oder können durch die Gewerbesteuermehrereinnahmen gedeckt werden. Der Kreis Stormarn gehört zu den „Top Ten“ des Wohlstands in Deutschland.

Begründungen umseitig

Für die Stadtverordnetenfraktion der GRÜNEN:
Vorsitzender: Dr. Gerold Rahmann, i.A.

Ulrich Stephenson

Begründungen zu den Anträgen:**Zu 1) Kultur- und Bildungszentrums mit Veranstaltungsraum für 200-300 Personen.**

Der neue Saal soll (im Gegensatz zur Festhalle) funktionell und optisch ansprechend sein, **akustisch geeignet hauptsächlich für musikalische Darbietungen**, daneben (u.a. mithilfe einer guten Beschallungsanlage) auch für Vorträge, Theater und Popmusik.

Es fehlt in Oldesloe (außerhalb der Kirche) ganz offensichtlich ein mittelgroßes Auditorium, das auch für Musikaufführungen geeignet ist. Bürgerhaus und Altes Rathaus sind bereits für Vorträge geeignet. Die Hauptnutzung muss aus akustischen Gründen vorher festgelegt werden (Ausstattung mit schallabsorbierenden Stoffen oder nicht, bei Musiknutzung deutlich weniger.)

Zur Absicherung der Planung (Musik oder Sprachnutzung) legt die Verwaltung die ca. 2004 angefangene Statistik über städtische Raumnutzungen vor, insbesondere Eruiierung des Bedarfs an bestimmten Raumtypen incl. einer Schätzung über Anfragen, die nicht befriedigt werden konnten.

Nach dem Contence- Gutachten erwies sich eine Renovierung der Festhalle als nicht lohnend, außerdem stören hier die gleichzeitig zu erfüllenden Bedürfnisse der IGS bzw. das Imageproblem. Sollten sich hier neue Gesichtspunkte ergeben, sollten entsprechende Pläne zum Ausbau der Festhalle konkretisiert werden.

Fördermittel von EU, Bund oder Land, etwa aus dem Städtebauförderungsprogramm, scheinen, den Veröffentlichungen zufolge, ausreichend vorhanden bzw. einwerbbar, auch ein Saalneubau finanzierbar.

Ein solcher Veranstaltungsraum ist essentiell für die Belebung der Kultur (andere Überlegungen beschreiben dagegen eher nur ein Verschieben bzw. Umzug bisheriger Angebote).

Es ist deshalb als Signalwirkung wichtig, dass Oldesloe sich von Anfang auf einen Saalbau festlegt.

Zu 2) Anhebung der jährlichen direkten Zuschüsse der öffentlichen Träger an die Musikschule Bad Oldesloe auf 20% der Betriebskosten

Die musikalische Bildung ist ein Schlüssel zu Bildung, Persönlichkeits- und Intelligenzentwicklung allgemein. Sie sollte allen Bevölkerungsschichten offen stehen. Eine lebendige Musikschule ist ein Markenzeichen für eine Stadt. Die finanzielle Situation der Gemeinden hat sich so gebessert, dass hier ein wesentlich stärkeres Engagement geboten ist!

Zurzeit betragen die Gesamtbetriebskosten bei ca. 800 Schülern 312000€ jährlich, 20% wären also 62000€ statt wie bisher 22000€, das bedeutet also mehr als eine Verdopplung. (Oldesloe selbst zahlt zurzeit 17500€ jährlich, der Rest Reinfeld und die anderen Gemeinden.)

In anderen Musikschulen wird der Unterricht oft zu 50% bezuschusst, z.B. in Bad Segeberg 46%. Kreise und Gemeinden in Schleswig –Holstein unterstützen Musikschulen im Mittel mit 26% + vom Land 4%, in NRW zu ca. 50%, in Meckl.-Vorp. Sogar zusammen 64%!,

Quelle: Verband Deutscher Musikschulen: www.musikschulen.de.

Mit den 22000€ unterstützten die Gemeinden um Oldesloe unsere Musikschule also nur zu 7% (unter Einschluss des Erlasses der Raummieten von ca. 35000€/a wären es 18%).

Dies ist erbärmlich bzw. erfüllt nicht den Anspruch einer „Bildungsstadt“!

Eine prozentuale statt fixe Unterstützung hat den Vorteil, dass die prozentuale Unterstützung der Unterrichtskosten nicht sinkt, wenn die Schülerzahl steigt, und genau dafür sollen ja Anreize geschaffen werden.

Oldesloes Anteil wäre also absolut 15% von 312000€ = 47000€. (Oldesloe trägt ca. 75% der Kosten von allen Gemeinden von 20% sind dies 15%). Ziehen alle mit, erhielte die Musikschule ca. 40000€ jährlich mehr, wovon z.B. die 2 fest angestellten Musiklehrer bezahlt werden könnten. (Mit den Mietkosten wären dann 97000€ Unterstützung gerade einmal 28% eines Etats von 352000€). Die Unterstützung durch Oldesloe sollte auch dann gewährt werden, wenn die anderen Träger der Musikschule - Reinfeld und andere Gemeinden - nicht mitziehen; dies könnte durch entsprechend differenzierte Unterrichtsgebühren je nach Herkunft geregelt werden.

Verwendungszwecke /Bedarf:**A) Finanzierung des Musikunterrichts nachmittags an Schulen im Rahmen des Ganztagsunterrichts**

Im Verlauf der zunehmenden Etablierung von Ganztagschulen besteht die Chance auch auf verstärkten Musikunterricht an den Schulen; dies ist aber auch ein Problem, denn dies wird nur bei ausreichender Finanzierung funktionieren – passiert dies nicht, besteht sogar die Gefahr, dass der Instrumentalunterricht an der Musikschule leidet, da SchülerInnen keine Zeit mehr dafür haben.

Die geforderte finanzielle Unterstützung könnte alternativ also auch dem Etat der Ganztagschulen für Musikunterricht gewährt werden. Bislang ist offenbar keinerlei Etat dafür da (vom Land kommen nur 35 Cent /Stunde/SchülerIn.) **Allein dieser Punkt ist wohl am kostenintensivsten.**

B) Einrichtung von Vollzeitstellen für die Leitung und Festanstellung einiger Lehrkräfte

Die Musikschule hat zurzeit nur Honorar- Lehrkräfte, nach Vorgaben des Verbands der Musikschulen sollen einige fest angestellt werden, die bezahlte gesamte Stundenzahl für das Führungspersonal (4 Personen) ist nur 58 Std./Woche. Dies ist viel zu wenig für eine professionelle Führung, insbesondere **die zusätzlichen Aufgaben der Organisation des Unterrichts an den Ganztagschulen.**

Die derzeitigen Gehälter liegen zudem am unteren Rand des Üblichen und sollten bald geeignet angehoben werden, damit auch weitere Lehrkräfte angezogen werden können.

C) Beschaffung weiterer eigener Musikinstrumente, vor allem eines Flügels, die Musikschule hat viel zu wenig Leihinstrumente.

D) Ausweitung des Unterrichtsangebots (Einstellung neuer Lehrer)

Unterricht sollte auch für weitere Musikinstrumente angeboten werden, zusätzlicher Gruppen-Unterricht (Kammermusik, Orchester) sollte – wie an anderen Musikschulen!- kostenfrei angeboten werden

E) Sozialverträglichere Unterrichtsgebühren für z.B. kinderreiche Familien**Zu 3) Die Stadtbibliothek verzichtet auf Ausleihgebühren.**

Wenn Bildung, insbesondere Lesen, wird allseits als wichtig bezeichnet. Der Verzicht auf Ausleihgebühren wäre demnach eine konsequente Maßnahme. Die Einnahmen durch die Ausleihgebühren machen zurzeit ohnehin nur ca. 10% der Kosten aus. Früher war die Ausleihe auch kostenlos.

Zu 4) Die VHS ermäßigt ihre Gebühren für Sozialhilfeempfänger, Arbeitslose, Schüler, Studenten, Auszubildende sowie Wehr- und Zivildienstleistende auf die Hälfte (statt nur auf 65%).

Die Kosten hierfür dürften im 4-stelligen Bereich pro Jahr verbleiben. Begründung: Bildungsauftrag

zu 5) Der jährliche Etat der städtischen Kulturveranstaltungen wird von 16000 auf 30000€ verdoppelt.

Dann können z.B. wieder wie früher 10 statt wie zurzeit nur 5 jährliche Veranstaltungen organisiert werden (wie jetzt z.B. die Jazzkonzerte und Frauenkulturtag im Alten Rathaus) – oder hochrangigere Künstler verpflichtet werden.

Zu 6) Der jährliche Etat für die kulturelle Vereinsförderung (Theater- und Konzertaufführungen, Kabarett, Kinderveranstaltungen, Kleinkunst etc.) wird verdoppelt (von jährlich ca. 20000€ auf 40000€).

Veranstaltungen wie z.B. die „Klangstadt“ werden institutionalisiert, können mit einem ordentlichen Etat rechnen. Ebenso wird für internationale Kontaktpflege ein Teiletat fest einkalkuliert.

Zu 7) Die Vermarktung städtischer Veranstaltungs-Räume wird verbessert

Hierfür ist intensiv das Internet und die Zeitung zu nutzen, mit ansprechenden Bildern und technischen Daten der Räume (Größe, technische Ausrüstung, sonstige Bedingungen, nicht nur Antragsformulare).

Bisher werden die Säle nur sehr partiell genutzt, die Vermarktung ist halbherzig und intransparent. Das Contence-Gutachten stellte dem Marketing Bad Oldesloe ein „mangelhaft“ aus.

Die Verwaltung erstellt mit einer AG interessierter Bürger zudem endlich ein Konzept zur weiteren Nutzung des Bürgerhauses. Die Vermietungspreise sollten sehr gering sein (oder Null) eine Kostendeckung wird nicht angestrebt.